

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 12

Artikel: Aus Luzern und St. gallen : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Luzern und St. Gallen.

Korrespondenzen.

1. Echo aus dem Luzerner-Hochlande. In bitter böser Stimmung scheint der Hr. Korrespondent zu sein, der in der letzten Nr., der pädagogischen Blätter die ruhigen, rein sachlichen Ausseßungen bekämpft, welche im Luzerner-Volksblatt an den Vorschlägen zur Revision des Erziehungsgesetzes gemacht werden. Die Redaktion selbst fand es nicht für überflüssig, dem Eiser des Hrn. Korrespondenten einen kleinen Dämpfer aufzusetzen und zur ruhigen Erwägung der in Frage stehenden Sache zu mahnen. Wir werden kaum fehlgehen mit der Annahme, daß es der Redaktion nicht unerwünscht gewesen wäre, wenn die Auslassung des in übler Laune sich befindlichen Schulfreundes in einem konservativen Luzernerblatte Aufnahme gesunden hätte. Ob eine solche nachgesucht oder refusiert wurde, entzieht sich unserm Wissen; dagegen können wir nur konstatieren, daß der Herr Kritikus es sich mit der Wiederlegung sehr bequem macht. Als einziger Grund für den in Frage stehenden 5. Sommerkurs vermag er nur die allerdings unbestrittene Tatsache anzuführen, daß die meisten Kantone eine ausgedehntere Schulzeit haben als der Kt. Luzern. Nun haben einige von diesen, darunter auch der große Kt. Bern, nach der Angabe eines dem Hrn. Korrespondenten sehr wohl bekannten Schulmannes eine so horrende Anzahl von Schulversäumnissen, daß die wirkliche Schulzeit weit hinter der im Gesetze vorgesehenen Stundenzahl zurückbleibt. Es hätte den Lesern der pädagogischen Blätter gewiß mehr imponiert, wenn der gelehrte Herr den Gründen dieser den Schulfreund der Neuzeit höchst bemühten Tatsache nachgegangen wäre, auch auf die Gefahr hin, daß ihm dabei die geistreiche Beurteilung der in Russland vorkommenden Wölfe entgangen wär. Auch wäre es für einen Stilistiker von Rang eine dankbare Aufgabe gewesen, den Nachweis anzutreten, daß der 5. Sommerkurs für die 84 Gesamtschulen unseres Kantons eine rentable Beigabe sein würde. Wenn sodann nur von 11jährigen Kindern gesprochen wird, die man inslündig zum Schulbesuch heranziehen will, so zeugt das von großer Umsicht in Wahrung seiner Interessen. Bekanntlich fordert das Erziehungsgesetz (von den Ausnahmen abgesehen) für den Eintritt in den 1. Sommerkurs das erfüllte 7. Altersjahr. Wie alt die Sommerschüler des 5. Kurses — namentlich wenn sie noch einmal in der 1. Klasse belassen werden, in diesen Fällen werden, brauchen wir nicht zu sagen. In Rücksicht auf die Gründlichkeit und den Eiser, mit welchem unser Widerpart den 5. Sommerkurs verteidigt, wollen wir den zarten Vorwurf vom beschränktesten Egoismus nicht all zu ernst nehmen, um so weniger, da wir uns mit unserer Meinung in sehr guter Gesellschaft befinden. Wenn es den Liberalen des Kts. Luzern so sehr um einen neuen Sommerkurs zu tun ist, warum haben sie in den Landgemeinden, die sie beherrschen, denselben nicht schon längst eingeführt?! Zum Beweise, daß uns die Kritik mit samt den famosen Zulagen den guten Humor nicht verdorben hat, nehmen wir keinen Anstand, hier unsere Adresse zu geben und die Erwartung auszusprechen, daß unser Widerpart bei einer allfälligen Antwort in einem Luzernerblatte dasselbe tue. E. in M.

(Eine sachliche, kurze Behandlung der Luzerner-Bestrebungen macht sich in unseren „Blättern“ gut. Kommt eine solche, so ist sie herzlich willkommen: wenn nicht, so werde ich sie versuchen, sobald die Zeit es mir erlaubt. Aber nur keine persönlichen Rempfeilen, unsere Gegner tun uns den Gefallen schon, so daß wir füglich unter uns auf dies Geschäft verzichten können. Die Redaktion)

2. Bezirksskonferenz vom Gaster, abgehalten den 26. Mai 1896. bei Herrn Bez. Schulratspräsident A. Ziltener zum „Schwert“ in Weesen.

Als Hauptthema standum figurierte ein Referat von Schmid, Rusi:
„Grenzen der Leistungsfähigkeit unserer Primarschule.“

Referent behandelte dieses gewiß sehr heikle Thema in äußerst sorgfältiger Weise. Durchgehen wir kurz die einzelnen Fächer. Ein Hauptpunkt ist das Ziel des Sprachunterrichtes. Muß die Primarschule es dahin bringen, daß die größere Anzahl der Schüler produktiv arbeiten kann, oder genügt die fehlerfreie Reproduktion eines behandelten Stoffes, schriftlich und mündlich? Referent entscheidet sich bestimmt für das letztere, bemerkend, daß es nur die besttalentierte zu eigener Geistesarbeit bringen, daß die Erreichung dieses Ziels eine Aufgabe der Real-, Ergänzung- und Fortbildungsschule sei. Die Primarschule trifft nicht die Schuld, sondern dieselbe liegt in dem Umstande, daß man ihr die Kinder zuschickt, ehe sie lernen sollen, und entreicht, wenn sie reifer denken und besser verstehen könnten. Also Eintritt mit vollendetem 7. Altersjahr!

Es verlangte Referent eine gründliche Revision der Rüegg'schen Lehr- und Lesebücher in ihrem realistischen Teile und rekapitulierte folgendermaßen:

1. Selbständiges Schaffen der Schüler der oberen Primarschule ist im allgemeinen eine zu weitgehende Forderung.

2. Es ist ein Fehler, wenn der Lehrer im Fache der Sprache von den grammatischen Übungen gänzlich Umgang nimmt.

3. Am Postulate betreffend Verlegung der Alltagschulzeit auf das 7.—14. Altersjahr ist festzuhalten.

4. Der Prozentsatz der richtig gelösten Examenrechnungen ist nicht der einzige und nicht der wichtigste Gradmesser des wirklichen Bildungsstandes der oberen Primarschulklassen. Natürlich!

5. Der Unterricht in den Realsächern ist auf das Wesentlichste zu beschränken und organisch mit der Sprache zu verbinden.

6. Der realistische Unterrichtsstoff in den Rüegg'schen Lehr- und Lesebüchern für die oberen Primarschulklassen ist inhaltlich zu weitläufig und oft zu unpraktisch, formell zu abstrakt und zu schwer und bedarf einer gründlichen Remodur. (Diese letztere Forderung kann nicht oft und nicht laut genug wiederholt werden. Die Redaktion.)

3. Die diesjährige Frühlingskonferenz der Lehrer des Bezirks Gossau fand den 7. Mai zur Sonne in Abtwil statt.

Das Hauptreferat hielt Herr Th. Fräsel, Lehrer in Gossau, über das Thema: Inwiefern ist der Vorwurf berechtigt, die Schule habe ein an Körper und Geist schwaches Geschlecht herangezogen?

Der schon 36 Jahre im Schuldienste wirkende, aber immer noch geistig frische Referent zündete in gewohnter Offenheit mit greller Beleuchtung hinein in die modernen traurigen Zeitverhältnisse, die in erster Linie die Ursache eines an Körper und Geist schwach erzogenen Geschlechtes sind.

Zu frühe Heiraten, schlechte Ehegesetzgebung, der Alkoholismus, die stets überhandnehmende Genußsucht und die mit ihr täglich steigende Armut des Volkes, unrichtige Kinderpflege, schlechte Wohnung, Pausensucht und Kleiderprakt bei der Frauen-, und Vereinsucht bei der Männerwelt sc. sc.: das sind die Hauptfaktoren einer an Körper und Geist schwach erzogenen Generation.

Freilich trage auch die Schule ihre Mitschuld daran. Die Konfessions- und Religionslosigkeit der neuen Schule, ihre unnatürliche Sonderstellung als bloße Unterrichtsanstalt, ihre Überbürdung mit Lehrstoff, der zu frühe Schulaustritt sc. sc. seien auch berechtigte, und bisher noch nicht widerlegte Anklagen gegen die Schule.

In der regen Discussion wurde dem Referenten in den Hauptpunkten beigeplichtet, vom anwesenden titl. Präsidenten des Bezirk-Schulrates im besondern hervorgehoben, daß für bessere Haushaltungsfunde, Hausordnung, Kleidung sc. besonders den Lehrerinnen der Arbeitsschule ein weites und dankbares Arbeitsfeld sich öffne.

In der weitern allgemeinen Discussion kam man wieder auf die neuen Statuten der Lehrerpensionskasse zu sprechen und war allgemein der Ansicht, den Genuss der Pension auf das fünfundsechziste Altersjahr zu verlegen heise nichts anders, als der Pension für ältere Lehrer den Todesstoß versetzen.

Für Hebung des zweiten gemütlichen Teiles, der bei den St. Gallischen Lehrerkonferenzen gewöhnlich auch zu seinem Rechte kommt, trug die vortreffliche Kücke des Herrn Gastwirtes, die angeborne Rührigkeit des Gesangleiters, wie der nie fehlende Opfersinn des titl. Präsidiums des Bezirks-Schulrates wesentlich das ihrige bei.

Auf Wiedersehen an der Herbstkonferenz im Ochsen in Gossau!

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Hier entsteht ein eigen Gebäude, um für die Anhänger der epochemachenden Abstinenzbewegung ungegoren Wein zu fabrizieren. Der Versandt geschieht vorerhand noch in Flaschen.

Dr. Oken, als protestantischer Professor in Zürich 1851 gestorben, und als einer der größten Naturforscher bekannt, sprach das prophetische Wort: „Ein großer Fehler war es, daß man die Klöster zerstörte und die Geistlichkeit um den Kredit brachte. Die Klöster waren Schatz- und Unterrichtskammern für das Land. Was wären wir ohne Klöster? Nichts, wie halbwilde Germanen.“ —

Künftig wird in der obersten Klasse des hauptstädtischen Progymnasiums die „Vereinfachte Stenographie“ gelehrt.

Nat.-Rat Wild von St. Gallen findet die Beteiligung der Primarschulen an einer Landausstellung sehr fragwürdig. — Nat.-Rat Wunderly von Zürich hingegen schildert den Genuss, den ihm die Schulausstellung von Genf bereitet. In medio stat virtus.

Luzern. Aus der Kantonsklasse werden auch Beiträge für Unterstützung armer Schulkinder erteilt.

Zürich. Die „Zürcher Post“ plädiert in sehr lesbärer Weise für östere Fortsetzung des regelrechten Unterrichtes im Sommer durch einen Spaziergang ins Grüne.

Der Erziehungs-Rat hat ein neues Schulgesetz durchberaten. Es sieht Einführung eines 7. und 8. Alltagsschuljahres oder Erweiterung der Ergänzungsschule oder Obligatorium der Sekundarschule, dann obligatorische Bürgerschulkurse von wenigstens 2 Wintern und vermehrte finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Staat vor. Entschieden zu viel Schulzeit!

Freiburg. An der Universität wirken 10 Professoren der Theologie, 17 der Rechts- und Staatswissenschaft, 20 der philosoph. und philolog. Wissenschaften und 8 an der natur-wissenschaftlichen Fakultät. Im Sommersemester giebt es 253 Immatrikulirte und 93 Hörer. Die Zunahme gegenüber dem Wintersemester beläuft sich auf 11 Studenten und 21 Hörer.

St. Gallen. Das Vermögen der Primar- und Realschulen beträgt 19 Mill. Franken und die Jahresausgabe für das Schulwesen 2,467,363 Franken. — Daran steuert das kantonale Budget ohne die Verwaltungskosten $\frac{1}{2}$ Million. Nun laboriert man auch an einem Gesetz für die Waisenversorgung, dessen zur Stunde etwa 582 Kinder bedürfen.

Versuchsweise werden diesen Sommer und Herbst in der Stadt abends je von 5 bis 7 Uhr unter der Leitung von Lehrern Jugendspiele arrangiert. Die Teilnahme ist facultativ. Zugelassen werden die Schüler erst von der Knabenoberschule an.